



Zusatz-Weiterbildung

Spezielle Unfallchirurgie

- Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 21. September 2019, in der Änderungsfassung vom 02.04.2022 – in Kraft getreten am 01.07.2023
- inkl. der vom Vorstand der ÄKWL am 27.04.2022 beschlossenen Richtzahlen über den Inhalt der Weiterbildung
- Auszug aus dem §§-Teil: Begriffsbestimmungen

Anlage 87 Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz die Behandlung von Verletzungen höherer Schwierigkeitsgrade und deren Folgezuständen sowie die Organisation, Überwachung und Durchführung der Behandlung von Schwerverletzten.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WO	<ul style="list-style-type: none"> - Facharztanerkennung für Orthopädie und Unfallchirurgie und zusätzlich - 24 Monate Spezielle Unfallchirurgie unter Befugnis an Weiterbildungsstätten

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richtzahl
1.	Übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie		
2.		Gutachtenerstellung im Rahmen des Sozialgesetzbuch VII	25
3.	Versorgungsstrategien im Katastrophenfall		
4.	Akut- und notfallmedizinische Versorgung		
5.		Diagnostik und Therapie	30
6.		- von schweren Verletzungen und deren Folgezuständen	
7.		- von schwer- und mehrfachverletzten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	
8.		- bei Polytrauma (ISS ab 16)	
9.		Organisation, Überwachung der Behandlung sowie Führung des interdisziplinären Traumamanagements von schwerverletzten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	
10.		Indikationsstellung, Planung, Vorbereitung und Mitwirkung bei neurotraumatologischen, gefäß-, thorax- und viszeralchirurgischen Maßnahmen einschließlich mikrochirurgischer Techniken	
11.		Konservative, peri- und postoperative Versorgung einschließlich intensivmedizinischer Überwachung	
12.	Spezielle operative Versorgung		
13.		Operative Eingriffe bei schweren Verletzungen und Verletzungsfolgen, davon	15
14.		- Notfalleingriffe in Körperhöhlen einschließlich Thorakotomie, Laparotomie, Trepanation	
15.		Erste Assistenz bei operativen Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade in Körperhöhlen, davon	30
16.		- Laparotomie mit Organbeteiligung	15
17.		Erkennung und Behandlung von Komplikationen im muskuloskelettalen Bereich einschließlich der Polytraumaversorgung	
18.	Spezielle Eingriffe an der Wirbelsäule		
19.		Operative Eingriffe bei Frakturen, Luxationen mit und ohne neurologischem Defizit, z. B. dorsale und ventrale Dekompression, Korrektur, Stabilisierung, davon	20
20.		- primäre Versorgung einer instabilen Fraktur	10

Anlage 87 Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
21.	Spezielle Eingriffe an Becken und Hüfte		
22.		Operative Eingriffe bei Beckenringfrakturen, davon	10
23.		- hintere Beckenringfraktur	5
24.		Erste Assistenz bei operativen Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade bei Acetabulumfrakturen	10
25.		Operative Eingriffe bei periprothetischen Frakturen, davon	20
26.		- endoprothetische Revisionen	5
27.		Frakturversorgung am Hüftgelenk höheren Schwierigkeitsgrades, davon	40
28.		- endoprothetisch	20
29.		Operative Therapie von Arthrosen an der Hüfte, insbesondere posttraumatisch	10
30.	Spezielle Eingriffe an den oberen Extremitäten		
31.		Osteosynthesen bei komplexen Frakturen an den oberen Extremitäten, davon	60
32.		- Plattenosteosynthesen	
33.		- Marknagelungen	
34.		- endoprothetische Versorgung	
35.		- Zuggurtungsosteosynthesen	
36.		- bei Kindern und Jugendlichen	
37.		Eingriffe zur Wiederherstellung der Sehnenkontinuität	10
38.		Osteosynthesen und Weichteilmanagement bei komplexen Handverletzungen	10
39.	Multistrukturale Verletzungen und Folgezustände, auch unter Anwendung mikrochirurgischer Verfahren		
40.	Spezielle Eingriffe an den unteren Extremitäten		
41.		Osteosynthesen bei komplexen Frakturen an den unteren Extremitäten, davon	80
42.		- Plattenosteosynthesen	
43.		- Marknagelungen	
44.		- endoprothetische Versorgung	
45.		- Zuggurtungsosteosynthesen	
46.		- bei Kindern und Jugendlichen	
47.		Osteosynthesen und Weichteilmanagement bei komplexen Fußverletzungen	10
48.		Operative Therapie von Arthrosen am Knie, insbesondere posttraumatisch	10
49.	Sporttraumatologie		
50.		Diagnostik und Therapie von komplexen Sportverletzungen und Sportschäden	
51.		Diagnostik und Therapie von komplexen Bandverletzungen, auch arthroskopisch, davon	25
52.		- an der oberen Extremität	
53.		- an der unteren Extremität	

Anlage 87 Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie

Kognitive und Methodenkompetenz Kenntnisse		Handlungskompetenz Erfahrungen und Fertigkeiten	Richt zahl
54.		- Bandrekonstruktionen	
55.	Plastische rekonstruktive Techniken		
56.		Plastisch-rekonstruktive Eingriffe zur primären oder sekundären Versorgung komplexer Weichteilverletzungen und deren Folgen, davon	10
57.		- gestielte Lappenplastiken	
58.		- lokale Lappenplastiken	
59.		- Amputationen	
60.	Mikrochirurgische Techniken zur Rekonstruktion von Nerven und Gefäßen		
61.		Primäre und sekundäre operative Versorgung von Gefäß-, Nerven- und Sehnenverletzungen, auch bei Kindern und Jugendlichen	10
62.	Tumore und pathologische Frakturen		
63.	Differentialdiagnose und Therapieoptionen von Tumoren und pathologischen Frakturen		
64.		Operative und konservative Therapie von Tumoren und pathologischen Frakturen, auch bei Kindern und Jugendlichen	15
65.	Infektionen		
66.		Eingriffe bei Infektionen an Weichteilen, Knochen und Gelenken einschließlich systemischer Behandlung	25
67.	Chemische und thermische Schäden		
68.		Behandlung von komplexen thermischen und chemischen Schädigungen	10
69.	Alterstraumatologie		
70.		Diagnostik, Therapie und interdisziplinäres Management der Alterstraumatologie	50
71.	Kindertraumatologie		
72.		Diagnostik, Therapie und interdisziplinäres Management der Kindertraumatologie	
73.		Behandlung von Infekten einschließlich der Wundbehandlung und ggf. Amputation	
74.		Konservative Behandlung von Frakturen, davon	40
75.		- an der oberen Extremität	20
76.		- an der unteren Extremität	

ANHANG

Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der Weiterbildungsordnung

§ 2 a Begriffsbestimmungen

¹Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

¹**Kompetenz** umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. ²Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der Ärztekammer nachgewiesen.

(2)

¹**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(3)

¹Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen und Tageskliniken.

(4)

¹Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(5)

¹Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(6)

¹Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Öffentliches Gesundheitswesen, Phoniatrie und Pädaudiologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin und Urologie.

(7)

¹Das **elektronische Logbuch** für die Weiterbildung (Logbuch) dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte durch die Weiterzubildende/den Weiterzubildenden sowie der Bestätigung des erreichten Weiterbildungsstandes durch die zur Weiterbildung befugte Ärztin bzw. den zur Weiterbildung befugten Arzt. ²Das jeweilige Logbuch enthält die in den Abschnitten B bzw. C geregelten Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen, soweit diese vom Kammervorstand beschlossen wurden. ³Die Darstellung erfolgt nach Maßgabe der **Anlage I**.

(8)

¹In einem von der Ärztekammer **fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan** können die in der Weiterbildungsordnung umschriebenen Kompetenzen näher erläutert werden; dieser kann einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte geben.